

AKTUELLER PROJEKTSTAND

- 1) Am 6. Mai 2020 genehmigte der Thurgauer Grosse Rat die vom Regierungsrat beantragte Richtplanänderung „Windenergie“ mit 6 Windenergiegebieten im Kanton Thurgau, darunter das «Windenergiegebiet Salen-Reutenen». Gegen diesen Entscheid konnten keine Einwendungen erhoben werden. Eine Klage vor Gericht war damit ausgeschlossen.
- 2) Ungeachtet dessen entschied der Vorstand am 15. Mai 2020 aufgrund einer Empfehlung, eine schriftliche Einwendung an die damalige Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga und an die wichtigsten Bundesämter zu senden. Unter Auflistung aller Fakten forderte er die Verantwortlichen auf, die Aufnahme des Windenergiegebiets Salen-Reutenen in den Thurgauer Richtplan abzulehnen. Der Posteingang wurde von Bundesbern bestätigt. Die Bundespräsidentin reagierte mit einem persönlichen Brief (siehe Beilage).
- 3) Mehr Informationen aus Bern erreichten uns bisher nicht. Wir warten aber gespannt auf den Bundesrat. Bis heute hat er als letzte Instanz die vom Regierungsrat beantragte Richtplanänderung als noch nicht genehmigt. Seine Entscheidung wird auf den Unterlagen des Thurgauer Amtes für Raumentwicklung und, so hoffen wir, auf unserer Einwendung basieren. Bei Ablehnung des Antrags wäre der Regierungsrat gefordert. Er müsste dem Kantonsrat einen neuen Thurgauer Richtplan „Windenergie“ zur Genehmigung vorzulegen.
- 4) Das Amt für Raumentwicklung bestätigt: Ein Stolperstein für den Windpark Salen-Reutenen könnte das Unesco-Welterbe Klosterinsel Reichenau sein. Eine grenzüberschreitende Arbeitsgruppe unter der Federführung von «Guichet Unique Windenergie» des Bundesamtes für Energie (BFE) soll klären, ob die Windkraftanlagen auf dem Seerücken dem nur 4 Kilometer entfernten Welterbe schaden würden. Coronabedingt ist die Arbeitsgruppe anscheinend in Verzug. Ursprünglich auf Mitte Jahr 2020 angekündigt, ist bis heute keine Entscheidung an die Öffentlichkeit gedrungen.